

eignisse. Der Verteidiger deckte die Widersprüche in den Aussagen der drei Verurteilten auf, er verschaffte der verdächtigen Françoise mit Hilfe ihres Gesindes und der Dorfbevölkerung Alibis für die Zeit des Hauseinsturzes und des Schneefalls, er suchte und fand natürliche Ursachen für die angeblichen *maleficia*, und er bezichtigte schließlich diejenigen, welche solchen Dingen Glauben schenkten, selber der Häresie, insbesondere des Manichäismus, denn *facere nivem, glacies, grandines, pruinas et similia sunt opera Dei, et non diaboli vel hominis* (S. 145). Er warnte den damaligen Bischof von Sitten, Walter Supersaxo, der sich der Inquisition als Herrschaftsinstrument bediente, eindringlich davor, daß das einfache Volk aus Hexenverfolgungen den Schluß ziehen könnte, „daß der Teufel und die Seinen tatsächlich Schnee, Eis und Gewitter machen könnten“ (S. 144), und erwies sich damit nicht nur als früher Skeptiker, sondern auch als pastoral denkender Christ. Der Edition dieser höchst interessanten Verteidigungsschrift ist eine Übersetzung ins Französische beigegeben. Kathrin Utz Tremp

Knut SCHULZ, Die Anfänge der Bruderschaft des Campo Santo Teutonico (bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts), Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 93 (1998) S. 38–61, Josef AMMER, Die Zielsetzungen der Erzbruderschaft zur Schmerzhafte Mutter Gottes beim Campo Santo Teutonico im Lichte ihrer Statuten, ebd. S. 62–78, betreffen beide die um 1450 entstandene Bruderschaft, die im ersten Beitrag vornehmlich prosopographisch, im zweiten verfassungsgeschichtlich (erstes Statut von 1454) betrachtet wird. R. S.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 323.
2. Weltliches Recht S. 327.
3. Kirchliches Recht S. 329.
4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 337.

Ennio CORTESE, Il diritto nella storia medievale, I: L'alto medioevo, II: Il basso medioevo, Roma 1995, Il Cigno Galileo Galilei Edizioni di Arte e Scienza, VI u. 465 S. bzw. VI u. 622 S., ISBN 88-7831-030-1 bzw. 88-7831-044-1, ITL 68.000 bzw. 72.000. – Dieses voluminöse Werk will einen Überblick über die Entwicklung vornehmlich des Rechts in Italien von der Zeit Konstantins des Großen bis zum Fall Konstantinopels geben. Als Leser hat C. hauptsächlich Studenten im Auge und als Grundlage seiner Darstellung, die in ständiger Auseinandersetzung mit dem grundlegenden Werk seines Lehrers F. Calasso „Il Medio Evo del diritto“ (vgl. DA 13, 297 f.) steht, dienen ihm seine Vorlesungen des vergangenen Jahrzehnts. Das römische Recht steht im Mittelpunkt, das kanonische Recht wird aber zur Genüge mit berücksichtigt. Jeder der beiden Bände ist in zehn Kapitel gegliedert, der erste umfaßt die Zeit bis 1100, als die wissenschaftliche Behandlung von Rechtstexten eine neue Ära einleitete und auf diesem Gebiet die Grenze zwischen frühem und spätem MA bildete. Es wurde